

Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16**Fachbereich 05****M. A. English Literature and Culture****A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 1, 2 und 4)****(1) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

1. Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang English Literature and Culture ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach English Literature and Culture oder in einem anderen verwandten Fach (z.B. B.Ed. Englisch, B.A. British Studies, B.A. British and American Studies u.ä.) oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland. Hiervon müssen mindestens 20 Leistungspunkte eindeutig im Bereich der anglophonen Literaturwissenschaft erworben sein. Der Nachweis erfolgt im Rahmen der Bewerbung in Form einer amtlich beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses einschl. einer aussagekräftigen und beglaubigten Aufstellung der besuchten anglistischen Lehrveranstaltungen (Diploma Supplement/Transcript), welche auch eine im Fach Anglistik/Amerikanistik/Englisch angefertigte Abschlussarbeit ausweist.

2. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute aktive und passive englische Sprachkenntnisse (Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens) verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Dies umfasst insbesondere das Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von Prüfungsleistungen in englischer Sprache, da das Bestehen dieser ohne die entsprechenden Sprachkenntnisse nicht möglich ist. Zum Zwecke der Selbstüberprüfung seien Bewerberinnen und Bewerber auf die gängigen Angebote (Cambridge, TOEFL, IELTS) externer Anbieter hingewiesen.

3. Abweichend von der Standardregelung in § 2 Abs. 4 Satz 4 MAPO kann beim Vorliegen von weniger als 20 Leistungspunkten im Bereich English Literature and Culture in der Vorbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung gemäß (1)¹ die Zulassung unter der Auflage erfolgen, an einem verpflichtenden Beratungsgespräch teilzunehmen. In dem mindestens 15-minütigen Beratungsgespräch werden über die für diesen Masterstudiengang erforderlichen besonderen Anforderungen, sowie über die bereits von der Bewerberin oder dem Bewerber erworbenen fachspezifischen Fähigkeiten im Bereich der Anglistik gesprochen. Am Ende des Gesprächs kann der Bewerberin oder dem Bewerber der Besuch von zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang English Literature and Culture zur Auflage für die Aufnahme in den Masterstudiengang gemacht werden. Die zusätzlich zu besuchenden Lehrveranstaltungen sollen so definiert werden, dass die Studienleistungen innerhalb eines Semesters erbracht werden können.

4. Das verpflichtende Beratungsgespräch gemäß (1)³ findet in der Regel 14 Tage vor Beginn des Winter- oder Sommersemesters statt. Die Einladung zu diesem Gespräch erfolgt schriftlich und/oder elektronisch bis mindestens 14 Kalendertage vor dem festgesetzten Datum.

Erscheint die Bewerberin oder der Bewerber zu dem festgelegten Termin ohne genügende Entschuldigung nicht, so gilt die Auflage gemäß (1)³ als nicht erfüllt. Bei genügender Entschuldigung wird die Bewerberin oder der Bewerber zu einem neuen Termin geladen. In diesem Fall kann die Zulassung unter Auflagen ggf. erst im nächsten Semester erfolgen.

Das Beratungsgespräch wird von zwei Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 2 oder einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer oder eines fachkundigen Beisitzenden durchgeführt. Über das Beratungsgespräch ist eine Niederschrift anzufertigen. In ihr sind aufzunehmen:

- a) die Namen der Prüfungsberechtigten,
- b) der Name der Bewerberin oder des Bewerbers,
- c) das Datum sowie Beginn und Ende des Beratungsgesprächs,
- d) Gegenstand und Ergebnis des Beratungsgesprächs,
- e) die Entscheidung über weitere Auflagen für die Zulassung.

Die Niederschrift ist von den Prüfungsberechtigten zu unterzeichnen und beim zuständigen Prüfungsausschuss zu hinterlegen.

5. DSH-Befreiung: Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, wird auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gemäß der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studierender (DSH)“ verzichtet.

B. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	34 SWS
Pflichtlehrveranstaltungen:	24 SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	10 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

a. auf die Pflichtmodule	90 LP
b. auf die Masterarbeit	25 LP
c. auf die mündliche Abschlussprüfung	5 LP

C. Praktika und Auslandsaufenthalte (§ 6 Abs. 4)

1. Über die Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen hinaus wird es den Studierenden des Masterstudiengangs English Literature and Culture empfohlen, ein 6-wöchiges berufsvorbereitendes Praktikum zu absolvieren. Die Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden. Der Fachbereich bzw. das universitäre Career Center unterstützen die Studierenden bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz. Ein Nachweis über ein mindestens 4-wöchiges Praktikum kann als "Independent Studies" in Modul 05 (Current Issues: Project) angerechnet werden.

2. Ein Studienaufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens 3 Monaten, insbesondere im Rahmen von Kooperationsabkommen mit anderen Universitäten, in Form einer Teilnahme an einer Summer School oder einer Fremdsprachenassistenz wird

dringend empfohlen. Der Nachweis über solche Auslandsaufenthalte kann als „Independent Studies“ in Modul 05 (Current Issues: Project) angerechnet werden.

3. Studienleistungen, die u. a. im Zuge von Austauschprogrammen oder im Rahmen von Kooperationsabkommen mit anderen Universitäten im Ausland erworben wurden, können für den Masterstudiengang English Literature and Culture angerechnet werden.

D. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

1. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Die Arbeit umfasst mindestens 60 Seiten und ist in englischer Sprache abzufassen.

2. Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind 3 über das Thema der Masterarbeit hinausgehende Themen aus den Modulen 02, 03, 04, 07 nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten. Das Prüfungsgespräch findet auf Grundlage einer Leseliste statt. Die Leseliste ist im Vorfeld mit der Prüferin oder dem Prüfer oder den Prüfenden abzustimmen.

E. Fast Track-Programm

1. Studierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen in den Modulen 01-05 können nach deren Abschluss im 2. Fachsemester, d.h. zu Beginn des dritten Semesters, den direkten Weg zur Promotion einschlagen (s. hierzu Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Promotionsstudiengang).

2. Die Zulassung zum *Fast Track*-Programm erfolgt auf Vorschlag eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin oder eines Habilitierten oder einer Habilitierten, der/die in diesem Studiengang unterrichtet. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen. Allein aus der Summe aller Noten aus den Modulen der ersten zwei Semester ergibt sich kein Anrecht auf Zulassung zum *Fast Track*. Für die Aufnahme in das *Fast Track*-Programm ist die Zustimmung von mindestens zwei weiteren Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen erforderlich, die in der Regel demselben Studiengang angehören.

3. Das *Fast Track*-Programm umfasst in der Gesamtheit 180 Leistungspunkte und unterteilt sich in drei Bereiche, wobei für die Erstellung der Promotionsarbeit und die dazugehörige Forschung 150 LP erworben werden können. Neben dem direkten Kontakt mit dem jeweiligen Betreuer sollen die Studierenden des Programms den Fortgang ihrer Arbeit in fachspezifischen und allgemeinen Kolloquien jeweils jährlich vorstellen. Alternativ können auch Vorträge auf nationalen und internationalen Konferenzen angerechnet werden.

Im zweiten, allgemein fachlichen Teil, der 20 LP umfasst, sollen die Studierenden fachspezifische Themen, die nicht mit dem eigentlichen Dissertationsvorhaben zusammenhängen, vertieft kennenlernen und bearbeiten. Dazu bestehen verschiedene Möglichkeiten zum Leistungsnachweis. Möglich sind Besuche von externen Blockveranstaltungen (z. B. Sommerschulen) mit Teilnahme- und Leistungsnachweis, oder die Teilnahme an externen Feldforschungsprojekten.

Der dritte Teil der Ausbildung, der 10 LP umfasst, beinhaltet Veranstaltungen, die es den Studierenden ermöglichen, Schlüsselkompetenzen für die Erstellung der Dissertation bzw. für die spätere berufliche Laufbahn zu erwerben, die über die fachliche Qualifikation hinausgehen (*soft skills*). Die Art der jeweiligen Veranstaltungen (2 bis 3 in der gesamten Programmphase)

orientiert sich am Angebot des universitätsinternen Zentrums für Qualitätssicherung, ist aber auf dieses nicht beschränkt.

4. Das gesamte *Fast Track*-Programm umfasst drei Jahre.

5. Bei Nicht-Erreichen der Promotion besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 07 Advanced Research die erzielten Resultate im Rahmen einer Master-Arbeit einzureichen und zusammen mit der mündlichen MA-Abschlussprüfung (45 Minuten) das Studium mit einem Abschluss „M.A. English Literature and Culture“ zu beenden.

F. Modulplan

Modulübersicht

Modul 01	Methodology					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Theory and Methodology (510)	Ü	1	P	2 SWS	159 h	6 LP
Advanced Academic Writing I (511)	Ü	1	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	in 511					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur (90 Minuten) in 510					
Modulprüfung	Portfolio oder Hausarbeit (5-10 Seiten) in 511					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)						
Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch						

Modul 02	Literary History and Adaptation					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Graduate Seminar Early Modern Literature (ELC 512)	OS	1	P	2 SWS	159 h	6 LP
Graduate Seminar Adaptation (ELC 513)	OS	1	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	Hausarbeit in ELC 512					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)						
Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch						

Modul 03	Literature, Media and Culture					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Graduate Seminar Modern Literature (ELC 522)	OS	1	P	2 SWS	159 h	6 LP
Seminar Media and Culture (ELC 521)	S	1	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	Hausarbeit in ELC 522					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)						
				Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch		

Modul 04	Forms and Approaches					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Graduate Seminar Forms and Approaches (ELC 523)	OS	2	P	2 SWS	189 h	7 LP
Lecture Literary History (ELC 314 oder 412)	V	2	WP	2 SWS	39 h	2 LP
Graduate Seminar (ELC 512 oder 522)	OS	2	WP	2 SWS	159 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Kurzklausur (30 Minuten) in ELC 314 oder 412					
Modulprüfung	Hausarbeit in ELC 523					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)						
				Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch		

Modul 05	Current Issues: Project					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Project Seminar (ELC 532)	Projekt seminar	2	P	2 SWS	189 h	7 LP

Workshop/Independent Studies	Ü/Selbstlernseminar	2	WP	2 SWS	99 h	4 LP
Internship/Study Abroad	PR	2	WP	-	120 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	in ELC 532					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Schriftlicher Bericht oder Nachweise in Independent Studies					
Modulprüfung	Portfolio in ELC 532					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)				Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch		

Modul 06	Professional Language and Communication					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Professional Language (ELC 530)	Ü	3	P	2 SWS	99 h	4 LP
Advanced Academic Writing II (520)	Ü	3	P	2 SWS	99 h	4 LP
Graduate Seminar (ELC 512, 513, 522 oder 523)	OS	3	WP	2 SWS	189 h	7 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	in ELC 530 und ELC 520					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit in 520					
Modulprüfung	Hausarbeit im Graduate Seminar (ELC 512/513/522/523)					
Zugangsvoraussetzung(en)				Der Besuch von 520 setzt den erfolgreichen Besuch von 511 voraus.		
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)				Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch		

Modul 07	Advanced Research					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Graduate Seminar (ELC 512, 513, 522 oder 523)	OS	3	WP	2 SWS	189 h	7 LP
Exam Colloquium (ELC 540)	OS	3	P	2 SWS	129 h	5 LP

Research Colloquium (ELC 541)	Koll. mit Bespr. d. Abschlussarbeiten	3	P	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	in ELC 540					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Referat in ELC 540 und Referat in ELC 541					
Modulprüfung	Mündl. Prüfung (20 Minuten) im Graduate Seminar (ELC 512/513/522/523)					
Zugangsvoraussetzung(en)			Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02 und 03			
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)			Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch			

Abschlussmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)		30 LP = 900 h				
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Masterarbeit	X	4	P	X	750 h	25 LP
Mündliche Prüfung	X	4	P	45 Minuten	149,25 h	5 LP
Zugangsvoraussetzung			Gemäß § 15 & § 16			
Unterrichtssprache und Prüfungssprache			Englisch			
Sonstiges			Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 45 Minuten. Gegenstand der Abschlussprüfung sind im drei Themen nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten aus den Modulen 02, 03, 04, 07. Das Prüfungsgespräch findet auf der Grundlage einer Leseliste statt. Die Themen und Leseliste sind im Vorfeld mit den Prüfenden abzustimmen.			

Legende:

AS	=	American Studies
ELC	=	English Literature and Culture
H	=	Hausarbeit
GS	=	Graduate Seminar
K	=	Klausur (90 Minuten)
KK	=	Kurzklausur (30-45 Minuten)
Koll.	=	Kolloquium für Examenskandidaten (Vorst. und Bespr. der Abschlussarbeiten)
OS	=	Oberseminar
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PF	=	Portfolio
PR	=	Praktikum oder Independent Studies
PS	=	Proseminar
R	=	Referat
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung

V = Vorlesung
WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung